

"Volkswohl"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vermeinte tun zu müssen, von einem «Dritten Geschlecht» oder den Homosexuellen sprechen kann, wohl sicher aber von einem homosexuellen Verhalten, oder noch besser: von einem homoerotischen Verhalten, das viel stärker auch mit einem seelisch-geistigen Verhalten verbunden ist als man gemeinhin annimmt. Die Trennung der Sexualität von der Seele, die auch im Verhalten zwischen Mann und Frau gang und gäbe geworden ist und als eine rein körperliche Funktion wie Essen und Trinken betrachtet wird, scheint mir das Grundübel jeder Betrachtungsweise des Erotischen zu sein. Solange die Ganzheit des Menschen auch dort gespalten wird, ist ein entscheidendes Gespräch auch über unsere Verhaltensweise nicht möglich. Darüber sollte man sich endlich bei allen Diskussionen vorerst einmal klar werden. Rolf

„Volkswohl“

Die Kantonalzürcher Vereinigung dieses Namens hat am 18. März im Kammermusiksaal des Kongresshauses in Zürich über das Thema «Homosexualität und Strafrecht» den Oberrichter Dr. Paul Thürer vom strafrechtlichen Standpunkt aus und Dr. Adolf Friedmann, Professor für Psychohygiene und Direktor des Psychohygienischen Instituts in Biel vom medizinischen Standpunkt aus referieren lassen und anschliessend eine Diskussion darüber eröffnet. — Die Tageszeitungen von Zürich haben sich in kürzeren und längeren Berichterstattungen mit der Veranstaltung mit mehr oder weniger Sachkenntnis darüber geäussert. Jeder schweizerische Homoerot sollte sich aber die kritische und sachlich ausgezeichnet fundierte Berichterstattung von «emr.» in der Abendausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. März verschaffen. Hier schreibt nämlich ein Journalist, der, mit der fundierten Ablehnung unwissenschaftlicher Behauptungen zu deren Widerlegung vor allem auch dem zweiten Redner leider zu wenig Zeit blieb, seinem Beruf alle Ehre erweist. Eigentlich müsste man diese kritischen Ausführungen vollinhaltlich nachdrucken, um nicht nur unseren schweizerischen Lesern zu zeigen, mit wie vielen unsachlichen Behauptungen eine Verschärfung des bestehenden schweizerischen Gesetzes gefordert wird. Wir können es uns aber nicht versagen, wenigstens einen Teil der Schlussworte von «emr.» anzuführen, die das seit Jahren verzerrte Bild unserer Stadt wieder in die richtigen Masstäbe zurückversetzt:

«Vielfach begegnet man auch völlig abwegigen Vorstellungen über die Straffälligkeit der Homosexuellen, um so mehr, als die öffentliche Meinung sie vielfach a priori schon zu einem halben Verbrecher stempelt. Ueberträgt man den von Kinsey ermittelten Wert, vier Prozent aller Männer seien homosexuell veranlagt, auf unsere Verhältnisse, so kommt man zum Ergebnis, dass sich in Zürich die Polizei mit nur rund einem Prozent aller Homosexuellen wegen strafbarer Handlungen zu befassen hat.

Obwohl in der Bundesrepublik die Ausübung des homosexuellen Verkehrs in jeder Form auch unter Erwachsenen verboten ist, bereitet das Strichjungenunwesen in den deutschen Städten der Polizei nicht weniger Sorgen als bei uns. Es wäre an der Zeit, mit dem Vorurteil, Zürich sei ein Zentrum der Homosexualität und als solches ein Anlockungspunkt gerade für die deutschen Invertierten, endgültig aufzuräumen. Statt von den Dunkelziffern sollte man mehr von den zutreffenden Angaben ausgehen; statt das tatsächliche Bild zu verdunkeln, sollte man es eher zu erhellen versuchen. Es geht nicht an, von einer allgemeinen Empörung zu sprechen, wenn man einer persönliche Entrüstung — oder allenfalls die einer juristischen Person — meint, und auf diesem umgekehrten Wege eine Empörungswelle auszulösen und einer Ueberempfindlichkeit Vorschub zu leisten, die einer objektiven Erörterung des Problems nur schaden kann.»